

Reißleine ziehen!

Eine Kurzintervention für erwachsene Gewaltstraftäter*innen, die den Fachbereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe im Landgerichtsbezirk Duisburg unterstellt sind.

„Wenn du deine Gedanken änderst, denke daran, dass du auch deine Welt änderst."

(Norman Vincent Peale)

Vorwort

In den Fachbereichen im LG-Bezirk Duisburg sind immer wieder Proband*innen bekannt, die im Alltag oder deren Beziehungen aggressive Verhaltensweisen an den Tag legen oder bisher auch nur einmalig damit strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Diese Teilnehmer*innen sind für das originäre Anti-Gewalt-Training in der Regel nicht geeignet.

In der Kurzintervention *„Reißleine ziehen!"* können ebendiese Täter*innen in einer Maßnahme, die in Kleingruppen durchgeführt wird, sich mit ihrem Verhalten und ihren Handlungsstrategien sowie Haltungen auseinandersetzen.

Die Kurzintervention *„Reißleine ziehen!"* arbeitet mit dem Ziel der Wiedereingliederung und bietet den Probanden Orientierungshilfe, setzt Ziele und zeigt Perspektiven auf. Die Teilnehmer*innen sollen lernen, für ihr Verhalten die Verantwortung zu übernehmen und für die Arten und Auswirkungen der Gewalt sensibilisiert werden.

Insbesondere können Proband*innen teilnehmen, die im Kontext eines TOA oder im Rahmen von Häuslicher Gewalt dies als Auflage erteilt bekommen. Auch bereits unterstellte Proband*innen, die keine explizite Auflage haben, können angemeldet werden.

Durch die strukturierte Kurzintervention setzen wir einen wichtigen Schritt zur Prävention von Gewalt und Förderung eines respektvollen, gewaltfreien Miteinanders.

Erstellt durch: Stefanie Lison, Marius Belina, Stefan Koch, Zoran Kokotovic



Zielgruppe
- 3 – 5 erwachsene Teilnehmer*innen
- Aggressives oder grenzüberschreitendes Verhalten

Aufnahmekriterien
- Bewährungs-, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe im LG-Bezirk Duisburg
- Auflage zur Teilnahme an der Kurzintervention in GH-Sachen
- Antrag zur Aufnahme durch Bewährungs- bzw. Gerichtshelfer*in
- Informationsgespräch zwischen Trainer*in und Bewerber*in, bei dem Regelwerk und Inhalte erläutert werden
- Vertragliche Festlegung der Teilnahme

Ausschlusskriterien
- Jugendsachen
- Psychische Problematiken (auch Impulskontrollstörungen)
- Akuter Missbrauch von Alkohol und Drogen

Ziele
- Verringerung/Abkehr von Gewalt und Machtmissbrauch
- Konfrontation der Teilnehmer*innen mit den Konsequenzen des Verhaltens
- moralisches Bewusstsein schaffen
- Opferempathie entwickeln
- Abbau von Rechtfertigungsstrategien
- neue Handlungstechniken erlernen
- Bewusstmachung von Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt
- Sensibilisierung für die Auswirkungen von Gewalt auf andere

Anforderung an die Teilnehmer
- Veränderungsbereitschaft
- Motivation
- aktive Mitarbeit
- Authentizität
- Respekt und Fairness
- Schweigepflicht

Inhalte
- Eigene Geschichte (er)kennen und akzeptieren
- Opferempathie
- Fähigkeit zur Selbstkritik
- Verhaltensveränderung
- Tatverantwortung übernehmen
- Achtung, Selbstwert, Respekt
- Gewaltfreiheit
- Fähigkeiten entwickeln sich ohne Anwendung von Gewalt zu behaupten

Methoden
- Live-Act Training
- Praxistransfer
- Gruppenarbeit und Diskussion
- Input durch Trainer*innen
- Hausaufgaben
- Übungen/Erlebnispädagogik

Verlauf

Das Training findet in der Gruppe statt. Einzelfallhilfe wird nur beim Erstgespräch angeboten. Der gesamte zeitliche Umfang des Trainings umfasst 15 Zeitstunden, welcher sich aus 5 Sitzungen á 2 Stunden in Präsenz sowie dem vorbereitenden Eigenstudium und der Hausaufgaben ergibt. Die wöchentlichen Sitzungen umfassen zwei Zeitstunden und werden in den gestellten Räumlichkeiten der Bewährungshilfe Duisburg-Mitte durchgeführt. Geleitet wird die Kurzintervention von zwei qualifizierten Sozialarbeitern/Bewährungshelfern der Bewährungshilfe Duisburg mit entsprechender Zusatzqualifikationen (AGT/ST und SAGT/KFT, Häusliche Gewalt).

Erstellt durch: Stefanie Lison, Marius Belina, Stefan Koch, Zoran Kokotovic